

Positives aus der Bildungspolitik...

Beitrag von „Valerianus“ vom 20. Oktober 2016 23:45

Homosexualität ist augenscheinlich etwas Normales (kommt ja nicht singulär bei Menschen vor in der Natur) und in der Europäischen Union (Grundrechtecharta), deren Teil die Bundesrepublik ist, gesetzlich legitimiert. Daraus ergibt sich logischerweise ein staatliches Gleichbehandlungsgebot auch im Schulwesen. Mit dem Grundgesetz zu argumentieren wird hier schwierig, da dort nichts explizit zur sexuellen Orientierung steht, man kann sicher über die Menschenwürde argumentieren, aber das hat in den 50er Jahren mit demselben Artikel im Grundgesetz auch nicht geklappt, also besser gleichzeitig über Rechtsfortbildung und gesellschaftliche Veränderung. Wie gesagt, ich bin gespannt auf eine mögliche Klage, denn: Was Akzeptanz oder Toleranz **für euch persönlich** bedeutet ist in dem Kontext einfach mal völlig egal. Es ist ein juristischer Kontext und in dem ist einzig und allein wichtig, was die Worte im juristischen Kontext bedeuten. Aus dem Grund wäre Toleranz der sinnvollere, weil völlig unangreifbare Begriff gewesen. Was meint ihr passiert wohl, wenn Akzeptanz juristisch durchfällt?

"Ich bin ja kein Nazi" oder "Man wird doch noch mal sagen dürfen" ist die andere Seite derselben mimimi-Medaille. In beiden Fällen hat man den Diskurs im Grunde schon eingestellt und ist beim amerikanischen "I'm offended by ..." angelangt. Nur gibt es halt kein Grundrecht darauf sich nicht angegriffen zu fühlen, genauso wenig wie ein Grundrecht darauf andere Meinungen nicht hören zu müssen. Man muss sie hören, man muss sie ertragen, man darf sie für völligen Schwachsinn halten, man soll dagegen sprechen, wenn es nötig ist und man muss dagegen handeln, wenn es gesetzlich geboten ist. Aber jeder hat das Recht euch mit **seiner Meinung** aufzuregen.